

Die von der katholischen Fachwissenschaft beifälligst aufgenommene Christusapologie P. Silarin Felders, die nunmehr in zweiter Auflage vorliegt, ist zweifelsohne ein Meisterwerk, das seinesgleichen in der katholischen Literatur nicht hat. Staunenswert ist die umfangreiche Literaturkenntnis, die der gelehrte Verfasser fast auf jeder Seite bekundet, gediegen die Beweisführung, durch die er die Konstruktionen der liberal-protestantischen und radikalen Theologie zerstört, leichtfaßlich die gesamte Darstellung, so daß das Werk Felders nicht bloß Fachgelehrten, sondern auch gebildeten Laien zum Studium wärmstens empfohlen werden kann.

Einem vielfach geäußerten Wunsche entsprach der Verfasser durch die Sonderausgabe des 3. Kapitels des 2. Bandes seiner Christusapologie (S. 180 bis 284) in Form einer Broschüre mit dem Titel: „Die Heiligkeit Jesu“. Paderborn 1921, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. Preis M. 9.—.

Linz.

Dr Leopold Kopler.

- 2) **Moraltheologie.** Von Franz Adam Göpfert, Dr theol., o. ö. Prof. der Moral- und Pastoraltheologie sowie der Homiletik und der christlichen Sozialwissenschaft an der Universität Würzburg. II. Band. Achte, verbesserte Auflage (VIII u. 450), besorgt von Karl Staab, Dr theol. et phil., Regens am Priesterseminar Würzburg. Paderborn 1920, Ferdinand Schöningh. M. 24.— und 40% Teuerungszuschlag.

Der Herausgeber hat sich den Dank weitester Kreise verdient dadurch, daß er das beliebte Moralwerk nach dem neuen Codex jur. can. umgearbeitet und wieder der Öffentlichkeit übergeben hat. Der Verfasser ist befanntlich mitten unter der Herausgabe der 7. Auflage seines Lebenswerkes vom Tode abgerufen worden. Wie ein Vergleich der vorliegenden neuesten Auflage des zweiten Bandes mit den früheren Auflagen zeigt, ist die Eigenart des Werkes vom Herausgeber pietätvoll gewahrt worden. Die vorgenommenen Änderungen beziehen sich fast ausschließlich auf die durch das neue kirchliche Rechtsbuch geänderte Lage. Für spätere Auflagen sei der Wunsch ausgesprochen, daß bei den in diesem Bande besonders häufigen Verweisen auf das Zivilrecht nicht einzig und allein das Deutsche Reich, sondern auch andere Staaten berücksichtigt werden, wenigstens solche Staaten, in denen mit einer weiteren Verbreitung dieses Werkes gerechnet wird.

Bei Behandlung der Tänze würde ein kurzes, offenes Wort über gewisse neuaufgekommene, aber bereits auch in Ländern deutscher Zunge allerwärts verbreitete Tänze (Tango, Foxrott, Onestep u. s. w.) manchen Geistlichen die Stellungnahme erleichtern. Des weiteren erübrigt es sich, auf die längst anerkannten Vorzüge der Göpfertschen Moral noch ausführlich hinzuweisen, auf die ruhige, nüchterne Stellungnahme gegenüber den zahlreichen Problemen, die klare Darstellung, die weitgehende Berücksichtigung neuzeitlicher Verhältnisse.

St. Gabriel (Mödling).

J. Böhm S. V. D.

- 3) **Summa Theologiae Moralis.** Scholarum usui accommodavit H. Noldin S. J., S. Theologiae professor in Universitate Oenipontana. Tom. II. De praeceptis Dei et Ecclesiae. Editio tertiadecima, ab auctore adaptata (837). Oeniponte 1921, Fel. Rauch. Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci apud Fridericum Pustet.

Mit diesem Bande ist die Neuauflage von Noldins fünfteiliger Moraltheologie abgeschlossen (Pars I. De principiis Theologiae Moralis; II. De praeceptis Dei et Ecclesiae; III. De Sacramentis; IV. De poenis ecclesiasticis; V. De sexto praecepto et de usu Matrimonii). Zur Empfehlung dieses Werkes noch etwas schreiben, hieße wahrlich Eulen nach Athen tragen.

Hat es sich doch längst nicht nur innerhalb der vormalig schwarz-gelben Grenzpfähle, sondern weit darüber hinaus in allen Ländern seine Freunde erworben. Deshalb konnte sein Verfasser bereits die 13. Auflage vorbereiten und herausgeben, ein Erfolg, der in neuerer Zeit wohl einzig dasteht. Wir wünschen dem Rektor unter den Moralisten, daß er noch manche Auflage seines ausgezeichneten Werkes selber der Öffentlichkeit übergeben könne. Eine erhöhte Brauchbarkeit würde das Werk noch gewinnen, wenn das alphabetische Sachregister erweitert und vervollständigt würde. Wenn das Werk auch vom Verfasser zunächst „scholarum usui“ bestimmt ist, so gehört doch ein nicht geringer Teil seiner Leser und Freunde gerade dem Kreise der in der Praxis stehenden Geistlichen an. Für diese bedeutet ein möglichst vollständiges Sachregister eine ganz bedeutende und sehr erwünschte Erhöhung der Brauchbarkeit eines derartigen Werkes. Störend wirkt auf den Leser, daß bei Erörterung von Geldfragen noch immer die Valutaverhältnisse der Vorkriegszeit zugrunde gelegt erscheinen, ohne jede Andeutung der gegenwärtig schon längst vollständig veränderten Verhältnisse.

Eben diese gegenwärtigen Valutaverhältnisse werden nicht wenig zur Verbreitung von Noldins Moralwerk beitragen; ist es doch für viele Geistliche das einzige Moralwerk, das sie bei den derzeitigen Verhältnissen noch zur Not erschwingen können. Der Preis des gesamten Werkes dürfte sich auf etwa 500 K stellen.

St. Gabriel (Mödling).

Fr. Böhm S. V. D.

4) **Epitome Theologiae Moralis universae** per Definitiones, Divisiones et summaria Principia pro Recollectione Doctrinae Moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi, excerpta e Summa Theol. mor. R. P. Hier. Noldin S. J. a Dr. Carolo Telch, quondam professore Theologiae moralis et Juris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohioensis, U. S. A., et ab eodem secundum novum codicem juris canonici denuo recognita. Editio quinta (XLII et 602). Oeniponte 1920, Fel. Rauch. M. 40.—.

Dieser kurzgefaßte Auszug aus Noldins Moraltheologie hat sich mit den vier Auflagen seit seinem ersten Erscheinen, seit etwa acht Jahren, bereits viele Freunde gemacht. Bei den jetzigen Verhältnissen auf dem Büchermarkte, da die größeren Moralwerke für so manchen Seelsorgsgeistlichen geradezu unererschwinglich geworden sind, wird man um so lieber zu einer solchen Miniaturausgabe greifen. Die vorliegende neue Auflage schließt sich in ihrer Anordnung und Tertierung enge an die früheren Auflagen an. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen beziehen sich fast ausschließlich auf Erklärungen und Entscheidungen des Apostolischen Stuhles zum neuen Kodex. Nicht wenige Arbeiter im Weinberge des Herrn, denen unter des Tages Last und Hitze keine Muße bleibt zu einem eingehenden Studium des neuen Kodex, geschweige denn der zahlreichen nachträglichen Entscheidungen, werden dankbar ein Handbüchlein begrüßen, worin die hauptsächlichsten Neuentscheidungen enthalten sind. Allerdings würde es unseres Erachtens nicht wenig zur größeren Brauchbarkeit des Büchleins beitragen, wenn wenigstens bei positiven Rechtsbestimmungen ganz kurz die Quellen sich angegeben fänden. Eine Vermehrung des Umfanges brauchte deshalb noch nicht einzutreten, sogar noch eine Verminderung, wenn der zur Verfügung stehende Raum voll ausgenützt würde. Festgestellt sei noch zu S. 331, daß die Konstitution „Provida“ bereits am 9. Dezember 1917 von der CIC als durch den neuen Kodex abgeschafft erklärt worden ist.

St. Gabriel (Mödling).

Fr. Böhm S. V. D.